



EXPLICATO

Jugendhilfe

Individuelles Schutzkonzept

AWG Herzogstraße 36a

Vorwort

Wir begegnen allen uns anvertrauten jungen Menschen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Die Versorgung, Erziehung und Förderung dieses Personenkreises soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein bzw. im Mittelpunkt unseres Tuns stehen. So steht es in den „Grundsätzen unseres Handels“ in der Qualitätspolitik der Explicato gGmbH festgeschrieben. Zu diesen Grundsätzen unseres Handelns gehört auch der Themenbereich „Kinderschutz“.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Aus diesem Grunde haben wir in unserem internen Handlungsablauf die Aspekte „Hypothese und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und „Verletzungen jeglicher Art, bei denen keine plausible Erklärung für die Entstehung vorhanden ist“ mit aufgenommen. Wir intendieren unsere Mitarbeitenden auch, die „Kinderschutzbrille“ aufzusetzen und somit auch die Hypothese oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu äußern.

Jedes Angebot der Explicato gGmbH hat sich ein eigenes, individuelles Schutzkonzept als Ergänzung zum institutionellen Schutzkonzept entwickelt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick geben, wie sich unsere Wohngruppe Herzogstraße 36a zum Thema Kinderschutz aufgestellt hat und mit welchen Fragestellungen wir uns beschäftigen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Wohngruppe Herzogstraße 36a	4
Aufstellung des Teams	5
Kindeswohl – Definition	6
Einschätzung von körperlichen Verletzungen	6
Formen der Misshandlung	7
Risikoanalyse	8
Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlungen	9
Intervention bei Verdacht	9
Dokumentation	9
Körperschema	10
Kinderrechte	11
Soziale Gruppenarbeit	12
Mentorensystem	13
Ombudspersonen	13
Sonstiges	13

Wohngruppe Herzogstrasse 36a

Die Wohngruppe Herzogstrasse 36a ist eine integrativ überregionale Regelwohngruppe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII nach den Paragraphen §§ 27, 34, 35a und 41.

Acht junge Menschen können hier einen sicheren, geschützten Rahmen finden, in dem sie eine adäquate Förderung erfahren. Aufgenommen werden Kinder ab Grundschulalter, deren Erziehung oder Entwicklung (auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen) im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist.

Wir verstehen unsere Arbeit in dieser Wohngruppe mit Mädchen und Jungen ganzheitlich und systemisch. Dieser integrative Ansatz fördert die gegenseitige Akzeptanz zwischen ihnen und zeigt allen eine Normalität des Zusammenlebens.

Ganzheitlich bedeutet für uns die geistigen, seelischen und körperlichen Ebenen menschlichen Lernens und Erlebens einzubeziehen. Systemische Ansätze handeln ressourcenorientiert unter Einbeziehung von peer-groups, Eltern und weiteren wichtigen Lebenspersönlichkeiten.

Das Wohnhaus befindet sich im Zentrum des Ruhrgebietes in Bochum. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit eigener Nasszelle. Wir halten ein altersgerecht eingerichtetes Zimmer vor. Die Zimmergestaltung kann nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen mitgestaltet werden. Die Wohngruppe bietet einen großen Wohn- und Essbereich. Der eigene Garten und die angrenzende Turnhalle werden für Projekte, Sport, Motopädagogik und Freizeitaktivitäten genutzt. Die umliegenden Städte Herne, Dortmund und Gelsenkirchen sowie sämtliche Schulformen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



Aufstellung des Teams

Das pädagogische Team der Wohngruppe Herzogstrasse besteht aus 4,5 pädagogischen Fachkräften welches zeitweise durch SchulpraktikantInnen unterstützt werden.

Viele unserer Mitarbeitenden sollen spezielle themenzentrierte Ausbildungen bzw. Fortbildungen durchlaufen. So gehören zu unserem Mitarbeiterpool unter anderem TraumapädagogInnen, TraumatherapeutInnen, SexualpädagogInnen, opfergerechte TätertherapeutInnen sowie GewaltberaterInnen, Medienpädagogik, und Mitarbeitende mit weiteren Fachgebieten.

Bereits vor Eintritt in unserer Einrichtung wird das Thema „Kinderschutz“ mit neuen Mitarbeitenden kommuniziert: Eine Anlage zum Arbeitsvertrag, die Aspekte des Kinderschutzes und unseres Handlungskonzeptes umfasst, wird durch alle Mitarbeiter/innen unterzeichnet.

Auch die internen QM Prozesse werden in einer Schulung mit unseren MitarbeiterInnen besprochen.

Kindeswohl

Definition

Was ist Kindeswohl?

Unsere Kinder haben **individuelle Bedürfnisse**, Rechte und Interessen. Damit die Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können, ist die Resilienzentwicklung unter anderem durch die Erfüllung von unterschiedlichen Bedürfnissen abhängig.

- **Körperliche Bedürfnisse**
Pflege, Ernährung, Versorgung
- **Emotionale Bedürfnisse**
Annahme als Individuum, Zuwendung, Beziehungsangebote
- **Intellektuelle Bedürfnisse**
Förderung, Bildungsangebote, Kompetenzentwicklung, seine Kompetenzen zu entwickeln
- **Moralische Bedürfnisse**
Gesellschaftliche Werte zu erlernen

Was bedeutet Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung ist eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“

Einschätzung von körperlichen Verletzungen

- **Geformte Verletzung**
Handabdruck, Tritt mit dem Fuß, Gebissabdrücke, Verbrühung, Verbrennung, Verletzungen
- **„Unsichtbare“ Hämatome**
häufig an „unsichtbaren“ Körperstellen
z.B. Mundhöhle haarbedeckte Stellen
- **Stumpfe Verletzungen**
Schläge mit Gegenstand z.B. Stock
- **Schütteln**
- **Kopfverletzung**
Hutkrempe regel beachten!
- **Unsichtbare Verletzungen**
(Brüche etc.), Intoxikationen

Formen von Misshandlungen

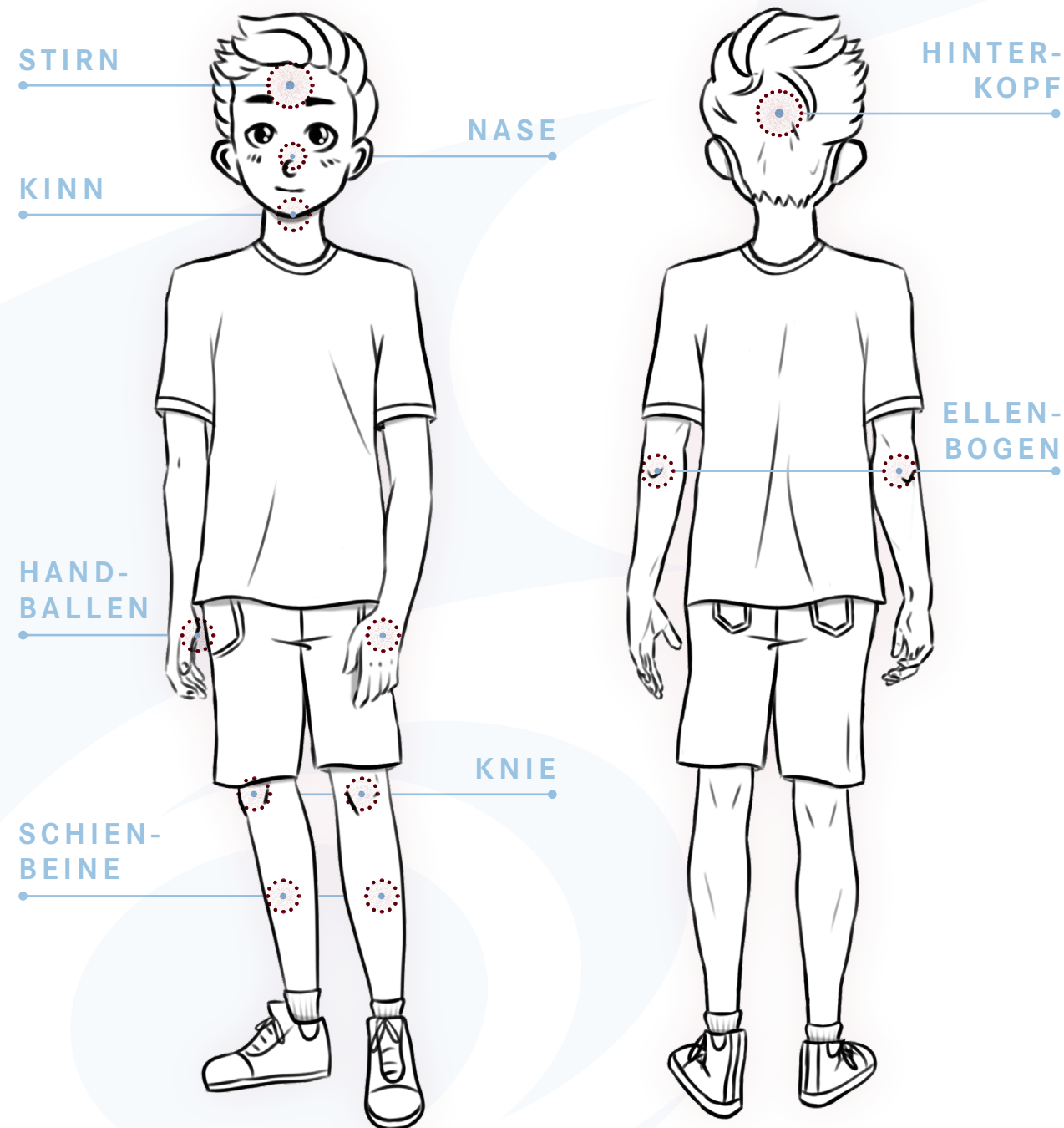


Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Andere Kinder Jugendliche, die (sexualisierte) Gewalt ausüben	Mehrbettzimmer, die mit Kindern belegt sind, zwischen denen ein starkes Machtgefälle besteht – aufgrund des Alters oder der körperlichen Entwicklung	Einzelzimmer mit eigener Nasszelle (Dusche, Bad, Waschbecken)
Eltern Personensorgeberechtigte	Ausübung häuslicher Gewalt in der Familie	Elternarbeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages
Kindergarten Schule andere Bildungseinrichtungen	Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Schule mit Schülern einer benachbarten Schule	Regelungen für das Betreten des Schulgeländes
Eigene Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen	Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen
Eigene Gruppe	Leitung bagatellisiert Kinderschutzfragen	Fortbildungen, Sensibilisierung
Personalauswahl	Besteht bei der Personalauswahl das Risiko, dass Mitarbeiter eingestellt werden, die bereits sexuelle Gewalt begangen haben	Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung, bestimmte Handlungen zu unterlassen, können beispielsweise das Risiko mindern
Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein der Fachkräfte	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Thema (sexualisierte) Gewalt
Andere Mitarbeitende	Kollegen nehmen Kind mit nachhause	Klare Dienstanweisung zur Unterlassung bzw. klare Verfahrensregeln für unbedingt notwendige, begründete Ausnahmen
Bauliche Gegebenheiten	Spielplatz der Wohngruppe nicht einsehbar	Standort verändern, Aufsicht gewährleisten
Andere Lebensbereiche (Freizeit)	Einzeltraining Fußball	Klärungsgespräch Trainer: Sinn?, geschützten Rahmen entwickeln
Nutzung Handy, Internet	Gewalt- und Sexfilme/ Pornographie auf dem Handy	Aufklärung über Straftatbestände, Projektarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz
Sonstiges		

Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlung



Verletzungen an welcher Stelle?



– Akzidentelle Verletzungen –



Kinderrechte

„Ein Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer. Es ist nur schwächer als wir.
Ich habe diese Grundrechte für Kinderherausgefunden:
das Recht des Kindes auf seinen heutigen Tag und das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.“

(aus: „Das Recht der Kinder auf Achtung“ von Janusz Korczak)

Unsere Kinder, unabhängig vom Alter, sind Träger eigener Rechte und dies gilt im fachlichen Handeln zu berücksichtigen.

Recht auf ...

- Schutz vor Gewalt
- Mitbestimmung
- Privatsphäre
- Gleichberechtigung
- Gesundheit
- Freizeit
- Eigentum

Soziale Gruppenarbeit

Gruppengespräche

Unsere regelmäßigen Gruppengespräche sehen wir als eine Form der Partizipation im Alltag.

In den Gruppengesprächen besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit sich über positive oder negative Erlebnisse mitzuteilen.

Die Inhalte der wöchentlich allgemeine Gruppenthemen sind Wünsche, Konflikte, Anliegen, etc. der Mitbewohner

Durchführung der Gerechten Gemeinschaft-Erarbeiten von Konsensentscheidungen

Wir haben einen Gruppensprecher, der von der Gruppe gewählt wird.

Mentorensystem

Jedes Kind bekommt bei dem Einzug einen Mentor zur Seite gestellt. Dies entspricht nicht dem Bezugsbetreuersystem, da jedes Kind über das Mentorensystem hinaus selbst entscheiden kann und soll, mit welchem Mitarbeiter das Kind persönliche Belange besprechen möchte.

Auch kümmert sich der Mentor mit dem Kind gemeinsam um die Gestaltung seines Zimmers. Das pädagogische Milieu soll es dem Kind ermöglichen sich wohl zu fühlen und für sich einen Raum des Rückzuges zu haben.

Der Mentor ist für die administrativen Aufgaben des Kindes zuständig und nimmt beispielsweise an den Hilfeplangesprächen teil.

Ombudspersonen

Die Explicato gGmbH verfügt über Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern in schwierigen Situationen zur Seite.

Jedes Kind bekommt beim Einzug einen Flyer mit den Telefonnummern.

Das große Plakat mit den Kontaktdaten hängt für alle Kinder ersichtlich in den Gruppenräumen

Die Ombudspersonen werden regelmäßig in die Wohngruppen eingeladen, um sich z.B. auch den neuen Kindern vorzustellen

Beim Sommerfest haben die Ombudspersonen einen Aktionsstand und sind eine feste Größe im Kinderheim

Auch ist den Kindern die Nummer der Ombudsschaften NRW bekannt.

Neben den Ombudspersonen haben die Kinder die Möglichkeit die Erziehungsleitung / Heimleitung anzusprechen. Dies können sie telefonisch und auch persönlich.

Sonstiges/ Anlagen

Die Kinder haben folgende Möglichkeiten ihre Beschwerden loszuwerden:

- Gruppensprecher
- Päd. Mitarbeiter/Leitung
- Zuständiges Jugendamt
- Landesjugendamt
- Ombudspersonen
- Gruppengespräche
- Kinder und Jugendparlament

In der Gruppe hängt ebenfalls ein großes Plakat mit den Kontaktdaten.

Anlagen

- QM Anweisung der Explicato gGmbH
- Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel
- Dokumentationsbogen bei vorliegendem Verdacht 3 – 18 Jahre
- Risikoeinschätzungsbogen 0 – 3 Jahre
- Körperschema
- Flyer Kinder haben Rechte
- Flyer der Ombudspersonen

Weitere Informationen entnehmen Sie aus unserem institutionellen Schutzkonzept unter:

www.explicato.de



EXPLICATO

Jugendhilfe

www.explicato.de

EXPLICATO gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft für
innovative Projektentwicklung in
Bildung und Erziehungshilfe mbH

Bodelschwingher Straße 68
44577 Castrop-Rauxel

Telefon: (+49) 2323 99494-68

Fax: (+49) 2323 99494-55

Mail: mail@explicato.de